ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**Parteien**Vermieter ist, die Firma RMH-Vermietung in Steinabrückl (Roland Molin-Hönigsperger). Mieter ist die jeweilige im Mietervertrag eingetragene natürliche oder juristische Person, die eine Anlage des Vermieters mietet. Die Mietgegenstände dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters nicht an Dritte übergeben bzw. vermietet werden.

**Geltungsbereich**Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für ALLE Mietgegenstände sowie weitere im Mietvertag aufgeführten Freizeitartikel (nachfolgend Mietobjekt genannt) der Partyausstattung-RMH. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

**Angebot / Mietvertrag**Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags durch den Mieter, gilt der Mietvertrag als abgeschlossen und ist somit für beide Parteien verbindlich. Für eine Minderung der Nutzung des Mietgegenstandes durch äußere Einflüsse übernimmt der Vermieter keine Haftung.

**Rücktritt vom Mietvertrag**Stornierung des Mietvertrags durch den Mieter

* 14 Tage vor Mietbeginn 0 % vom Mietpreis
* 13 bis 7 Tag vor Mietbeginn 30 % vom Mietpreis
* 12 bis 2 Tag vor Mietbeginn 50 % vom Mietpreis
* 1 Tag vor Mietbeginn 100 % vom Mietpreis

Stornierung des Mietvertrags wegen Schlechtwetter:

Bei Schneefall sowie Sturm darf die Anlage nicht in Betrieb genommen werden und gilt somit als storniert.
In diesen Fällen, werden dem Mieter keine Stornogebühren verrechnet, außer auf bereits erfolgte/genutzte Leistungen

**Preise**Die auf der Homepage des Vermieters angeführten Preise der Mietgegenstände sind Nettopreise und gelten für eine maximale Mietdauer für den angeführten Zeitraum laut Mietvertrag. Zusätzliche Kosten für Lieferung/Abholung, Betreuung etc. werden separat berechnet.

**Zahlungsbedingungen**Die Bezahlung der Mietobjekte hat bei Vertragsabschluss, jedoch spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin, auf folgendes Konto zu erfolgen.

 Kontoinhaber: Roland Molin-Hönigsperger

 IBAN: AT32 2026 7021 0110 2131

**Selbstabholer**

* Abholung
Die Mietobjekte können im Lager des Vermieters in Steinabrückl (genaue Adressenbekanntgabe erfolgt nach Anfrage) zu der im Mietvertrag oder zusätzlich mit dem Vermieter schriftlich zur vereinbarten Zeit abgeholt werden. Der Mieter hat den Vermieter möglichst frühzeitig über Abweichungen zu informieren.
* Rückgabe
Die Mietgegenstände sind zu der im Mietvertrag oder zusätzlich mit dem Vermieter schriftlich vereinbarten Zeit im Lager des Vermieters zurück zu geben. Der Mieter hat den Vermieter möglichst frühzeitig über Abweichungen zu informieren.

**Lieferung / Abholung durch den Vermieter**Auf Wunsch des Mieters liefert der Vermieter die Mietgegenstände zu den im Mietvertrag vereinbarten Bedingungen (Datum, Zeit, Kosten etc.) an die Lieferadresse und holt dies am Ende der Veranstaltung wieder ab. Im Lieferumfang sind Transport, Auf- und Abbau des Mietobjektes nicht inkludiert.

Auf Wunsch des Mieters erfolgt der Auf- und Abbau der Mietgegenstände durch den Vermieter unter der im Mietvertrag vereinbarten Bedingungen (Datum, Zeit, Kosten etc.) an der genannten Lieferadresse.

**Aufsichtspflicht / Betreuung (Hüpfburg)**

* Durch den Mieter
Der Mieter ist verpflichtet, während den Betriebszeiten des Mietobjekts die Betreuung durch geeignetes Personal sicherzustellen. Außerhalb der Betriebszeiten ist der Mieter für eine angemessene Sicherung des Mietobjekts verantwortlich. Der Mieter haftet für Schäden (inkl. Diebstahl) am Mietobjekt, welche Aufgrund ungenügender Betreuungs- und/oder Bewachungspflicht zurückzuführen sind, ungeachtet, ob die Schäden vom Mieter oder Drittpersonen verursacht werden.
* Durch den Vermieter
Auf Wunsch des Mieters stellt der Vermieter für die Betreuung des Mietobjekts (für max. 8 Stunden) ein geschultes Personal zu Verfügung. Dies wird jedoch extra verrechnet.

**Behandlung der Mietgegenstände**Der Mieter ist verpflichtet die Mietgegenstände mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln.

* Mängel

Bestehende Mängel sind dem Vermieter vor Inbetriebnahme des Mietobjekts zu melden (Mail, SMS, Telefon). Die Mängel sind mit Fotos zu belegen. Schäden, die während des Betriebes des Mietobjektes entstanden sind, sind dem Vermieter spätestens bei Rückgabe zu melden. Auch diese Mängel sind mit Fotos zu belegen.
Reparaturkosten von fahrlässig oder mutwillig verursachten Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt**.**

* Aufbau

Das Aufstellen des Mietgegenstände auf Spitzen oder ungesicherten Untergründen ist untersagt. Der Untergrund muss sauber und eben sein (Zelt, Hüpfburg).
Die vom Vermieter mit dem Mietobjekt zur Verfügung gestellte Bodenschutzplane ist bei jedem Untergrund auszulegen (Hüpfburg).
Die Mietgegenstände müssen so abgebaut werden, dass sie dem Zustand wie bei der Abholung entsprechen.

* Sicherung der Anlage

Das Mietobjekt, Zelt und Hüpfburg muss immer mit den vom Vermieter zur Verfügung gestellten Sturmsicherungen, Haken und Sicherungsseilen gesichert werden. Die Sicherung des Mietobjekts liegt in der Verantwortung des Mieters. Sollte sich das Mietobjekt (Zelt, Hüpfburg) während des Betriebes trotzdem verschieben, muss unbedingt darauf geachtet werden, dass das Mietobjekt auf der Bodenschutzplane stehen bleibt und der Luftzufuhrschlauch nicht geknickt ist.

**Betrieb allgemein der Mietgegenstände**

* Sind die Mietobjekte nass, so besteht erhebliche Rutsch- und Verletzungsgefahr.
* Alle Mietobjekte sind vor Regen und Nässe zu schützen.
* Sollte das Mietgegenstände nass abgebaut werden, so ist der Mieter verpflichtet den Vermieter zu informieren, damit er das Mietobjekt trocknen kann.
* Während der Nacht und außerhalb der Betriebszeiten sind die Mietobjekte vor Nässe, Sabotage und Diebstahl etc. durch den Mieter zu schützen.

**Betrieb der Hüpfburg**

* Der Vermieter stellt die erforderlichen Gebläse zur Verfügung.
* Der Mieter muss für den ordnungsgemäßen Stromanschluss 220 V und Kabeln für jedes Gebläse sorgen.
* Das Mietobjekt darf erst betreten werden, wenn es vollständig aufgeblasen ist.
* Das Mietobjekt darf nicht mit Schuhen betreten werden.
* Gegenstände und Tiere sind auf/in den Mietobjekten verboten.
* Esswaren und Getränke sind auf/in den Mietobjekten verboten.
* Rauchen ist auf/in den Mietobjekten verboten (Hüpfburg).
* Umrandungen der Mietobjekte (insbesondere bei Hüpfburgen) dürfen wegen Sturz- und Verletzungsgefahr nicht erklettert werden.
* Sind die Mietobjekte nass, so besteht erhebliche Rutsch- und Verletzungsgefahr.
* Alle Mietobjekte sind vor Regen und Nässe zu schützen.
* Es ist möglichst darauf zu achten, dass kein Wasser in das Innere des Mietobjekts eindringt (Hüpfburg).
* Sollte das Mietobjekt nass abgebaut werden, so ist der Mieter verpflichtet den Vermieter zu informieren, damit er das Mietobjekt trocknen kann.
* Während der Nacht und außerhalb der Betriebszeiten sind die Mietobjekte vor Nässe, Sabotage und Diebstahl etc. durch den Mieter zu schützen.

**Reinigung**Für die Reinigung der Mietgegenstände ist in jedem Fall der Mieter verantwortlich. Sämtliche Gegenstände und jeglicher Unrat (z.B. schmutzige Tische, Spielzeug, Konfetti, Kaugummi, Laub, Gras etc.) sind von den Mietgegenstand zu entfernen. Die Mietobjekte sind von Schmutz mit einem feuchtem Tuch ohne Reinigungsmittel zu reinigen und trocken zu legen.

Jeder Mietgegenstand wird bei Rückgabe bzw. Rücknahme durch den Vermieter kontrolliert. Sollte das Mietobjekt nicht oder ungenügend gereinigt sein, so wird der Vermieter dem Mieter die Reinigungskosten in Rechnung stellen.

**Bewilligungen**Für alle nötigen Bewilligungen für das Aufstellen und das Betreiben der Mietgegenstände ist in jedem Fall der Mieter verantwortlich.
Außer der Vermieter ist für die Betreuung zuständig.

**Versicherung**Für die Versicherung von Personen- und Sachschäden ist in jedem Fall der Mieter verantwortlich.
Übernimmt der Vermieter gemäß Mietvertrag die Betreuung des Mietobjekts während der Betriebszeiten, so ist eine entsprechende Betriebs- und Personenhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

**Haftung**Die Benützung und der Betrieb der Mietgegenstände erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Der Mieter haftet für die Dauer des Mietvertrags für die Mietgegenstände zu 100%.
Ersatzansprüche Dritter (z.B. defekte Kleidungsstücke, Personenschäden etc.) gehen in jedem Fall zu Lasten des Mieters.
Vom Vermieter wird jegliche Haftung für Schäden aller Art abgelehnt.

**Änderung der AGB**Der Vermieter behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit abzuändern oder zu ergänzen, indem die überarbeitete Version auf der Webseite veröffentlicht wird.

**Gerichtsstand**Alle Verträge mit dem Vermieter unterstehen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wiener Neustadt.

Ich nehme die oben genannten AGB zur Kenntnis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_